

Im Abschnitt 350 überquert die Kreisstraße 58 die Enz mittels einer Brücke. Wie auf dem Bild Nr. 8 zu erkennen ist, ist der unmittelbare Brückenbereich mit Rasengittersteinen befestigt. Die Durchgängigkeit der Sohle ist unterbrochen. Durch den Einbau einer Schwelle zur Anreicherung mit Sohlsubstrat unter der Brücke und die Entfernung der Gittersteine vor und hinter der Brücke können die Hauptparameter Querprofil und Sohlenstruktur unmittelbar verbessert werden.

Die Abschnitte 351 bis 357 sind durchgängig mit den Klassen 6 und 7 bewertet. Die gestreckte bis gradlinige Linienführung der Enz führt entlang eines Weges. Auf der anderen Uferseite erfolgt eine intensive Grünlandnutzung bis an das Ufer heran. Die Ausweisung eines einseitigen 5 m breiten Gewässerrandstreifens im Grünland als Voraussetzung für eine natürliche Entwicklung ist hier möglich. Zur Sicherung des gewässerbegleitenden Weges sind die Ufer gesteckt. Um eine Mäanderbildung in Gang zu setzen, ist die Entfernung der Stückerdung am rechten Ufer (Grünland) erforderlich. In diesem Zuge wären seitliche Abgrabungen auf der rechten Uferseite zur Anregung der Mäanderbildung sinnvoll.



Bild 9: Abschnitte 356 bis 357
Die Enz fließt in gestreckter Linienführung am Talrand entlang.

Zudem sind in den Abschnitten 352 bis 357 einige Rohrdurchlässe vorhanden, die augenscheinlich nicht mehr benötigt werden. Durch die Entfernung der Durchlässe wird der Hauptparameter Querprofil unmittelbar verbessert.

Die Abschnitte 358 und 359 der Enz sind teilweise verrohrt. Sie sind mit der Klasse 7 bewertet. Neben der Entfernung der Verrohrung kann durch die Ausweisung eines beidseitig 5 m breiten Randstreifens sowie durch seitliche Abgrabungen die Strukturgüte nachhaltig verbessert werden.

Innerhalb der Ortslage Arzfeld liegen die in der Strukturgüteklasse 7 eingestuftten Abschnitte 360 und 361. Die für das Ortsbild unschönen Bereiche haben den Charakter einer Kanalisation. Die Enz ist hier als trapezförmiger Graben mit Halbschalen ohne jegliche Bepflanzung ausgebaut. Eine Verbesserung der Strukturgüte ist nur in sehr geringem Maße möglich. Durch die Entfernung der Halbschalen und die Sicherung der Böschungen mit Wasserbausteinen könnte jedoch das Ortsbild deutlich aufgewertet werden. Zudem könnte durch

die Einbringung von entsprechendem Sohlsubstrat eine ökologisch durchgängige Gewässer-
sohle geschaffen werden. Eine Anhebung der Sohle kommt jedoch auf Grund der drei vor-
handenen kleinen Straßendurchlässe nicht in Frage.

Für die Realisierung dieser Maßnahmen ist eine detaillierte Planung durch ein Planungsbüro
erforderlich.



Bilder 10 und 11: Abschnitt 360: Die Enz unterhalb der B 410 in der Ortslage Arzfeld



Bild 12: Abschnitt 361

Die Enz oberhalb der B 410 in
der Ortslage Arzfeld

Oberhalb der B 410 sind nur noch die Abschnitte 361 bis 364 in der Strukturgütekarte kar-
tiert. Die Abschnitte 361 und 362 sind mit Beton-Halbschalen bzw. mit einer Steinstückung
ausgebaut. Die für die Verbesserung der Strukturgüte erforderliche Ausweisung von Rand-
streifen ist auf Grund der teilweise beengten Verhältnisse schwierig, jedoch nicht unmöglich.
Eine weitere Voraussetzung ist die Entfernung der Sohlbefestigung, wodurch die Hauptpara-
meter Längsprofil, Querprofil und Sohlenstruktur kurzfristig verbessert werden können.

Der Abschnitt 363 führt die Enz durch das ehemalige Bahngelände. Er ist größtenteils verrohrt. Die Entfernung der Verrohrung ist auf Grund der Bebauung nicht möglich. Oberhalb der Verrohrung liegt nur noch der gradlinig und in der Sohle und am Ufer befestigte Abschnitt 364. Mit der Ausweisung eines einseitigen 5 m breiten Randstreifens und der Entfernung der Ufer- und Sohlbefestigung kann die Strukturgüte deutlich verbessert werden. Es ist jedoch fraglich, ob dies auf Grund der anschließenden Verrohrung des Abschnittes 363 sinnvoll ist.

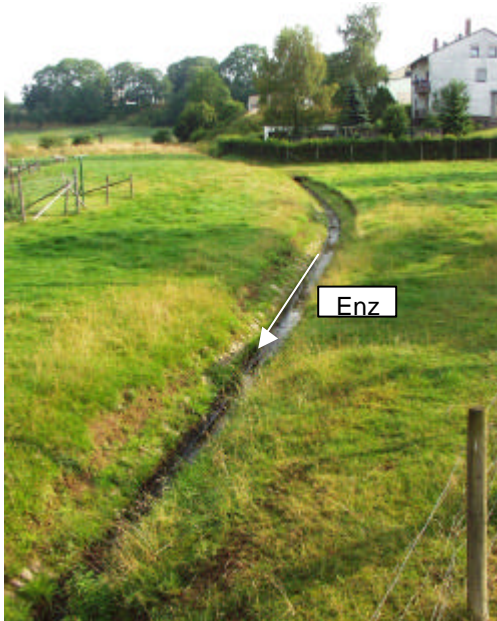


Bild 13: Abschnitte 361 und 362

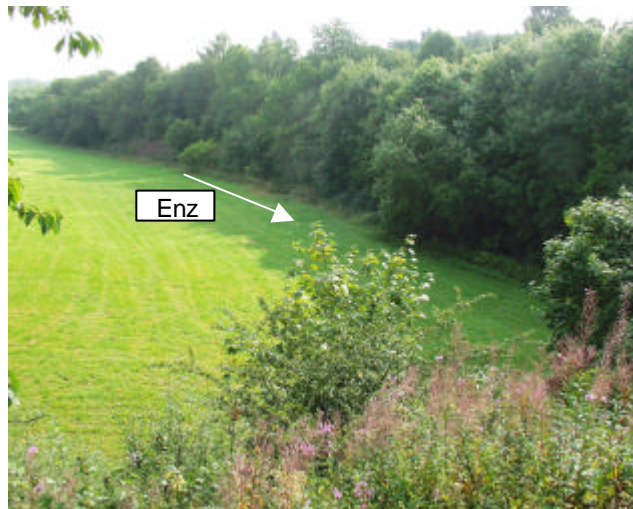


Bild 14: Abschnitt 364

4) Umsetzung

Die unter Punkt 3 aufgezeigten Möglichkeiten sind grundsätzlich in der Örtlichkeit umsetzbar. Durch die Ausweisung der vorgeschlagenen Gewässerrandstreifen an der Enz werden die verbleibenden Flächen in ihrer landwirtschaftlichen Nutzung nicht eingeschränkt (Bilder 1, 2, 4, 6 und 9). In den Bereichen, in denen die Randstreifen ausgewiesen werden und, soweit vorhanden, die Sohl- und Uferbefestigung entfernt wird, wird die Zielsetzung (Strukturgüteklasse 3 und besser) langfristig erreicht werden.

Ausgenommen sind hiervon die Abschnitte 331 bis 338 (Stausee), in denen keine Maßnahmen möglich sind, sowie die Abschnitte 345 und 350 (Bilder 7 und 8), in denen auf Grund der Querungen des Bahndammes und der Kreisstrasse 58 zwar eine Verbesserung, aber nicht das Erreichen der Klasse 3 möglich sein wird.

Auch in der Ortslage Arzfeld werden die Zielsetzungen nicht erreicht werden können. An den verrohrten Abschnitten der Enz sind keine Maßnahmen möglich. In den offen fließenden Strecken der Enz sind zwar verbessernde Maßnahmen möglich, aber das Gewässerumfeld

verhindert ein Erreichen der Zielsetzungen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen kann jedoch das Ortsbild deutlich aufgewertet werden.

5) Kosten

| Abschnitte | Maßnahme | Menge | Kosten |
|-------------------|---|--------------|---------------|
| 310 - 319 | einseitige Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens | 1000 lfdm. | 5.000,-- |
| 320 - 321 | beidseitige Ausweisung von 5 m breiten Gewässerrandstreifen + Ankauf Restwiese | 200 lfdm. | 2.000,-- |
| 322 - 329 | einseitige Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens | 800 lfdm. | 4.000,-- |
| 322 - 329 | Seitliche Abgrabungen und teilweise Entfernung der Sohl- und Böschungsbefestigung und seitlicher Einbau | 400 lfdm. | 4.000,-- |
| 330 - 338 | einseitige Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens | 900 lfdm. | 5.000,-- |
| 331 - 338 | teilweise Entfernung der Steinstickung in der Gewässersohle | 800 lfdm. | 2.000,-- |
| 339 - 350 | beidseitige Ausweisung von 5 m breiten Gewässerrandstreifen | 1200 lfdm. | 6.000,-- |
| 350 | Einbau einer Schwelle unter der Brücke und Entfernung Rasengittersteine vor und hinter der Brücke | 1 Stck. | 2.000,-- |
| 351 - 357 | einseitige Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens | 700 lfdm. | 4.000,-- |
| 351 - 357 | Einseitig Ufersicherung entfernen | 700 lfdm. | 3.000,-- |
| 351 - 357 | Seitliche Abgrabungen | 35 Stck. | 3.000,-- |
| 352 - 357 | Rohrdurchlässe entfernen bzw. umbauen | 6 Stck. | 3.000,-- |
| 358 - 359 | Entfernung der Verrohrung | 100 lfdm. | 1.000,-- |
| 358 - 359 | beidseitige Ausweisung von 5 m breiten Gewässerrandstreifen | 200 lfdm. | 2.000,-- |
| 360 - 361 | Entfernung Halbschalen, Sicherung der Böschungen mit Wasserbausteinen und Einbringung von Sohlsubstrat | 150 lfdm. | 15.000,-- |
| 361 - 362 | Entfernung der Betonhalbschalen bzw. der Steinstickung | 200 lfdm. | 20.000,-- |
| 361 - 362 | teilweise 5 m Gewässer-Korridor ausweisen | 100 lfdm. | 2.000,-- |
| 364 | einseitige Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens | 100 lfdm. | 2.000,-- |
| | Planungskosten u. Baunebenkosten | pausch. | 15.000,-- |

| | | | |
|--|--|---------------|-------------------|
| | | Summe: | 100.000,-- |
|--|--|---------------|-------------------|